

Gemeinde Testorf-Steinfort

Vorlage öffentlich

VO/09GV/2021-0351

öffentlich

Annahme von Zuwendungen für das Jahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Brigitte Stoffregen	<i>Datum</i> 27.07.2021 <i>Verfasser:</i> Frau Stoffregen
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Testorf-Steinfort (Entscheidung)	23.09.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erteilt ihre Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen für folgende Zwecke:

- 1.500,00 Euro von der Jagdgenossenschaft Testorf-Steinfort für die Aufstellung eines Fahrradhalters (Anlehnbügel einseitig) im Fahrradunterstand an der Bushaltestelle in der Lindenallee in Testorf-Steinfort,
- 378,00 Euro von der Erbegemeinschaft Averdunk für kulturelle und soziale Zwecke. Sollte die Spende pandemiebedingt nicht verbraucht werden, ist diese nach 2022 zu übertragen.

Sachverhalt

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, wenn die in der Hauptsatzung festgelegte Wertgrenze von höchstens 100 Euro erreicht wurde.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

Anlage/n
Keine